



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 14. März 2018 • Nummer 11

www.egenhausen.de

Musikverein Egenhausen e. V.



Frühjahrskonzert

17. März 2018 | 19.30 Uhr

Silberdistelhalle | Egenhausen
Biergarten | Getränke | Snacks

Einlass 18.30 Uhr | Eintritt frei!



www.my-egenhausen.de

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292 158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag 8.00 Uhr: Über die Rufnummer: 01805 19292-155.

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
Über die Rufnummer: 01805 19292-160.

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123.

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
Über die Rufnummer: 01805 19292-127.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden.

Apotheke

Samstag, 17. März 2018
Rathaus- Apotheke, Hindenburgstraße 31,
71149 Bondorf Tel. 07457 8222
Waldach- Apotheke, Hauptstraße 18,
72178 Waldachtal-Salzstetten Tel. 07486 855

Sonntag, 18. März 2018
Pinguin-Apotheke, Turmstraße 20,
72202 Nagold Tel. 07452 2003

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 17. - 18. März 2018
Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Sitzung des Gemeinderats



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

Zur Sitzung des Gemeinderats am **Dienstag, 20. März 2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG

öffentlich:

1. Bürgerfragerunde
2. Grünplanung im Bereich der Ortsdurchfahrt Egenhausen
3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
4. Integrationsstelle – Vereinbarung mit dem Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018
6. Bausachen
 - a. Bauvoranfrage – Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1973/4, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen
 - b. Bauvoranfrage – Erweiterung und Umbau des Sport- und Freizeitheims Kapf auf dem Grundstück Flst.Nr. 839, Kapf 5, Gemarkung Egenhausen
7. Anfragen und Anregungen
8. Bekanntgaben

Egenhausen, 14. März 2018

Sven Holder
Bürgermeister

Jubilare



16.03.
Frau Elfriede Kaufmann geb. Mahler, 75 Jahre
Bei den Eichen 26

Die Gemeindeverwaltung gratuliert der Jubilarin und wünscht ihr alles Gute.

Amtliche Bekanntmachungen



Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Nr. 13 am

Donnerstag, 22. März 2018

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Termine Müllabfuhr

Am Montag, 19. März 2018

findet die Abholung des Biomülls und die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)



eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden. Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen Lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkrei-

sen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadtverwaltung Baden-Baden**, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG, Zimmer 310,
- **Landratsamt Calw**, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507,
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102,
- **Landratsamt Freudenstadt**, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245,
- **Stadtverwaltung Heidelberg**, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24,
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31,
- **Stadt Karlsruhe**, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117,
- **Stadt Mannheim**, Technischen Rathaus-ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss,
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001,
- **Stadt Pforzheim**, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306,
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center, Eingangsbereich,
- **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Ortenaukreis**, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A,
- **Landratsamt Rottweil**, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Böblingen**, Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432
- **Landratsamt Heilbronn**, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219,
- **Landratsamt Ludwigsburg**, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620,
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwandt werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Karlsruhe



Achtung Vollsperrung!

Aufgrund von Hausbauarbeiten wird im Baugebiet „Reutäcker“ im Zeitraum **19.03. - 25.03.2018** die Straße voll gesperrt sein. Im Bereich Schulweg/Bömbachweg ist die Straße aufgrund von Abbrucharbeiten nach den Osterferien gesperrt.
Um Beachtung wird gebeten!

Aktion Saubere Landschaft in Egenhausen

Auch in diesem Jahr fand wieder die Aktion Saubere Landschaft in unserer Gemeinde statt.

Am Samstag, 10.03.2018 trafen sich Bürgerinnen und Bürger, Grundschüler, Lehrer, Herr Rektor Seifert, einige Gemeinderäte, Jugendfeuerwehr und Herr Bürgermeister Sven Holder, um die Gemeinde Egenhausen von Unrat und Müll zu befreien.

Es beteiligten sich ca. 80 Personen an dieser Aktion.

Zum Abschluss versammelten sich alle Helfer beim Freizeitheim Kapf und stärkten sich mit Vesper und Getränk.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich recht herzlich bei allen fleißigen Helfern, die die diesjährige Aktion unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben.

Ein großes Dankeschön auch an Herrn Stickel und Herrn Seeger vom Gemeindebauhof, für die Vorbereitung und Organisation, sowie an Herrn Banzhaf, Freizeitheim Kapf, für die Bewirtung.



Vermietung einer Wohnung

Die Gemeinde Egenhausen vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine DG-Wohnung des Gebäudes Hauptstraße 22 (eine 1 ½-Zimmer-Wohnung mit ca. 75 m² Wohnfläche). Die monatliche Kaltmiete beträgt 356,- €. Bei Interesse nehmen Sie bitte bis zum 21.03.2018 mit Hauptamtsleiterin Sarah-Jane Stöhr Kontakt auf (Tel.: 07453/9570-19), Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen.

Festsetzung der Bodenrichtwerte auf den 31. Dezember 2016 nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gutachterausschuss der Stadt Altensteig hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 die Bodenrichtwerte auf den 31. Dezember 2016 für die Stadt Altensteig und die Gemeinde Egenhausen ermittelt. Die Bodenrichtwerte werden nach § 196 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 3 Gutachterausschuss-Verordnung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bodenrichtwerttabelle ist als Übersicht hier im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Die Bodenrichtwerttabelle einschließlich der örtlichen Fachinformation zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte 2016 sowie die Zonenkarten mit Abgrenzung der einzelnen Wertzonen können gerne während der Sprechzeiten beim Stadtbauamt Altensteig, Bereich Baurecht und Grundstücksverkehr, Rathausplatz 1, Raum 302 und beim Bürgermeisteramt Egenhausen, Hauptstraße 19, eingesehen werden.

Außerdem finden Sie die Bodenrichtwerttabelle samt Zonenkarten und Örtlicher Fachinformation auch zum Download auf der Homepage der Stadt Altensteig unter: www.altensteig.de à Bürgerservice à Dienstleistungen à Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch.

Richtwerte auf 31. Dezember 2016 nach § 196 Baugesetzbuch

Alle Richtwerte beziehen sich auf
- Bodenpreis in Euro (€), erschlossen (Ausnahmen: angegeben)
- grundsätzlich "Baureifes Land" (Ausnahmen: angegeben)
Die Abgrenzung der Wertzonen ist den entsprechenden Zonenkarten zu entnehmen.

Kernstadt Altensteig

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|-----------|--|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Grenzweg“ | 185 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Hohenäcker“ | 185 |
| Zone 3 | Wohngebiet „Sonnenhalde“ | 185 |
| Zone 4 | Wohngebiet „Markgrafenweg/Vordere Speidelstraße“ | 164 |
| Zone 5 | Wohngebiet „Burgstraße/Lerchenstraße“ | 135 |
| Zone 6 | Wohngebiet „Oberhalb Weikerstraße/Speidelstraße“ | 147 |
| Zone 7 | Wohngebiet „Überberger Weg/Hessenteichweg/Amselweg/Weiherstraße“ | 142 |
| Zone 8 | Wohngebiet „Weiherstraße/Jahnstraße“ | 125 |
| Zone 9 | Wohngebiet „Reute“ | 125 |
| Zone 10 | Wohngebiet „Schlossbergstraße“ | 125 |
| Zone 11 | Wohngebiet „Oberes Tal“ | 87 |
| Zone 12 | Wohnen im Außenbereich „Trögelsbach“ | 55 |
| Zone 13 | Wohn-/Mischfläche „Altstadt“ | 109 |
| Zone 13.1 | Mischfläche „Bäder-/Hanfgässchen“ | 140 |
| Zone 14 | Wohn-/Mischfläche „Unlandstraße/Silcherweg/Hohenbergstraße“ | 131 |
| Zone 15 | Wohn-/Mischfläche „Pfalzgrafenweiler Straße/Oberes Tal“ | 104 |
| Zone 16.1 | Mischfläche „Untere Rosenstraße“ | 180 |
| Zone 16.2 | Mischfläche „Obere Rosenstraße“ | 167 |
| Zone 17 | Mischfläche „Bienengasse/Schillerstraße/Karlstraße“ | 131 |
| Zone 18 | Mischfläche „Wilhelmstraße/Egenhauser Straße“ | 109 |
| Zone 19.2 | Mischfläche „Postplatz“ | 153 |
| Zone 19.3 | Mischfläche „Untere Poststraße“ | 163 |
| Zone 19.4 | Mischfläche „Rathaus-/Marktplatz“ | 200 |
| Zone 19.5 | Mischfläche „Schlossbergstraße“ | 130 |
| Zone 19.6 | Mischfläche „Obere Poststraße“ | 131 |
| Zone 20 | Mischfläche „Oberes Tal“ | 65 |
| Zone 21 | Misch-/Gewerbefläche „Obere Bahnhofstraße“ | 166 |
| Zone 22 | Gewerbe „Turmfeld“ | 55 |
| Zone 22.1 | Industrie- und Gewerbepark Turmfeld Altensteig-Egenhausen | 55 |
| Zone 23 | Gewerbe „Untere Bahnhofstraße“ | 142 |
| Zone 24 | Gewerbe „Wilhelmstraße/Bömbach“ | 82 |
| Zone 25 | Gewerbe „Lohmühleweg“ | 82 |
| Zone 26 | Gewerbe „Im oberen Tal“ | 36 |
| Zone 27 | Sondergebiet „Seniorenzentrum“ | 147 |
| Zone 28 | Sondergebiet „Schule“ | 55 |
| Zone 29 | Sondergebiet „Sport-/Freizeitgelände“ | 55 |
| Zone 30 | Sondergebiet „Oberes Tal“ | 36 |
| Zone 31 | Mischfläche „Jahnstraße“ | 98 |
| Zone 32 | Unland „Untere Stadt“ | 7 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 45 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |
| | Gartenhausgebiet „Hellesberg“ | 6 |
| | Gartenland „Altstadt“ | 4 |



Altensteigdorf

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|--|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Heerstraße/Brandhaldeweg“ | 145 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Zumweiler Straße/Allmandweg“ | 115 |
| Zone 3 | Wohngebiet „Bernecker Weg“ | 115 |
| Zone 4 | Mischfläche | 100 |
| Zone 5 | Sondergebiet „Kirche“ | 80 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |

Berneck

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|---|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Halde I“ | 95 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Halde II“ | 95 |
| Zone 3 | Wohngebiete „Neue Straße/Calwer Straße/Altstadt/Tann“ | 80 |
| Zone 4 | Mischgebiet „Hauptstraße“ | 70 |
| Zone 5 | Mischgebiet „Marktplatz“ | 80 |
| Zone 6 | Gewerbe Berneck | 33 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 20 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |

Garrweiler

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|--------------------------------------|------|
| Zone 1 | Wohn-/Mischfläche | 50 |
| Zone 2 | Gewerbe Garrweiler | 33 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 15 |

Hornberg

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|---|------|
| Zone 1 | Wohn-/Mischfläche „Höhenstraße/Friedrichstraße“ | 50 |
| Zone 2 | Mischfläche im rückwärtigen Bereich | 40 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 15 |

Spielberg

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|---------|--|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Drosselstraße/Zeisigweg/Höhenweg“ | 110 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Römerstraße“ | 95 |
| Zone 3 | Wohngebiet „Struth/Lehgründ“ | 110 |
| Zone 4 | Wohngebiet „Hölderlinstraße/Jägerstraße/Beethovenstraße/Mörkestraße“ | 110 |
| Zone 5 | Wohngebiet „Schwarzwaldstraße“ | 110 |
| Zone 6 | Mischfläche „Härte“ | 85 |
| Zone 7 | Mischfläche „Römerstraße“ | 95 |
| Zone 8 | Mischfläche „Schwarzwaldstraße/Eichenweg/Johannesstraße“ | 85 |
| Zone 9 | Mischfläche „Bösinger Straße/Parkstraße“ | 95 |
| Zone 10 | Mischfläche „Forststraße“ | 95 |
| Zone 11 | Mischfläche „Lindenstraße“ | 85 |

| | | |
|---------|--|----|
| Zone 12 | Sondergebiet „Schule“ | 50 |
| Zone 15 | Bauerwartungsland Wohnen „Schwarzwaldstraße“ | 30 |
| Zone 16 | Gewerbegebiet „Härte“ | 33 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |

Überberg

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|---------------------------------------|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Brand“ | 112 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Lengenlocher Straße“ | 102 |
| Zone 3 | Mischfläche „Karl-Wackenhut-Straße“ | 86 |
| Zone 4 | Mischfläche „Heselbronner Straße“ | 96 |
| Zone 5 | Mischfläche „Simmersfelder Straße“ | 80 |
| Zone 6 | Wohn-/Mischfläche „Dreiweiler Straße“ | 96 |
| Zone 7 | Mischfläche „Lengenloch“ | 64 |
| Zone 8 | Gewerbe Überberg | 33 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |
| | Bauerwartungsland Mischfläche | 15 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |

Walddorf

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|---------|--|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Heckenrosenweg/Weißdornweg/Diestelweg/Hagenweg/Schlehenweg/Konigsberger Straße/Danziger Straße/Hirtenerstraße/Zu den Linden“ | 110 |
| Zone 2 | Wohngebiet „Falkenweg“ | 110 |
| Zone 3 | Wohngebiet „Sommerhalde/Falkenweg“ (teilerschlossen) | 85 |
| Zone 4 | Wohngebiet „Tuchrahme“ (teilerschlossen) | 85 |
| Zone 5 | Wohngebiet „Talstraße“ | 95 |
| Zone 6 | Mischfläche „Historisches Walddorf“ | 90 |
| Zone 7 | Mischfläche „Freudenstädter Straße/Schulstraße/Im Biegel/Badstraße“ | 100 |
| Zone 8 | Gewerbe Walddorf | 33 |
| Zone 9 | Sondergebiet Schule | 50 |
| Zone 10 | Bauerwartungsland „Tuchrahme II“ | 30 |
| Zone 11 | Bauerwartungsland „Falkenweg“ | 30 |
| Zone 12 | Wochenendgebiet „Sommerhalde“ (teilerschlossen) | 74 |
| Zone 13 | Dorfgebiet/Mischfläche „Monhardt“ | 47 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |
| | Bauerwartungsland Mischfläche | 15 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |

Wart

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|--------|---|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Birkenacker/Steig/Panoramaweg/Altblickweg“ | 110 |
| Zone 2 | Mischfläche „Tiefenbachstraße/J.-G.-Hartmannstraße/Wildbader Straße/Neubulacher Straße/Unterdorfstraße“ | 80 |
| Zone 3 | Wohngebiet „Hubeweg/Flurweg“ | 95 |
| Zone 4 | Wohngebiet „Sonnenbühl“ | 95 |

| | | |
|--------|--|----|
| Zone 5 | Mischfläche „Unterdorf“ | 74 |
| Zone 6 | Gewerbe-/Mischnutzung „Wildbader Straße“ | 74 |
| Zone 7 | Sondergebiet „Schule“ | 50 |
| Zone 8 | Bauerwartungsland „Hube II“ | 30 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |
| | Bauerwartungsland Mischfläche | 15 |
| | Bauerwartungsland Gewerbe | 10 |

Egenhausen

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|----------|---|------|
| Zone 1 | Wohngebiet „Bei den Eichen/Reutäcker“ | 112 |
| Zone 2.1 | Wohngebiet „In den Gärten“ | 130 |
| Zone 2.2 | Wohngebiet „Am Hummelbergweg“ | 150 |
| Zone 3 | Wohn-/Mischfläche „Sommerstraße/Sonnenreute“ | 95 |
| Zone 4 | Wohn-/Mischfläche „Brückenweg/Wiesenweg/Gräbenstraße/Schulweg/Im hinteren Türe“ | 95 |
| Zone 5 | Mischfläche „Walddorfer Straße“ | 85 |
| Zone 6 | Mischfläche „Innerorts“ (Altensteiger Straße/Hauptstraße) | 80 |
| Zone 7 | Sondergebiet „Schule“ | 50 |
| Zone 9 | Gewerbegebiet | 30 |
| Zone 10 | Mischfläche „Freudenstädter Straße“ | 46 |
| | Bauerwartungsland Wohnen | 30 |
| | Gartenland | 4 |

Allgemein

| Zone | Art der Nutzung + Gebietsbezeichnung | €/qm |
|------|---|-------|
| | Landwirtschaftliche Nutzflächen in Altensteig und Egenhausen (abhängig von Lage, Bodenqualität) | 1 - 2 |
| | Unland | 0,50 |
| | Waldflächen | 0,50 |

Die Richtwerte werden nach § 196 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 3 Gutachterausschuss-Verordnung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bodenrichtwerttabelle sowie die Zonenkarten können gerne während der Sprechzeiten beim Stadtbauamt Altensteig, Bereich Baurecht und Grundstücksverkehr, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig und beim Bürgermeisteramt Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen eingesehen werden. Außerdem finden Sie die Bodenrichtwerte samt Zonenkarten auch zum Download auf unserer Homepage unter: www.altensteig.de → Bürgerservice → Dienstleistungen → Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Altensteig

Nadine Hentschel

**Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen**

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 16,35. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Freiwillige Feuerwehr

Kaltwassergrillen Freiwillige Feuerwehr Egenhausen



Was in Bayern begann, kam jetzt auch in unsere Gegend die sogenannte Kaltwassergrillen-Challenge.

Wir hielten unser Versprechen gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Spielberg und veranstalteten am

03.03.2018 unser Grillfest.

Der Erlös hieraus geht zu 100 % an die Deutsche Knochenmarkspenderorganisation DKMS.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die zahlreichen Spender :

Metzgerei Ehret
Metzgerei Bernd Volz
Gemeinde Egenhausen
Heizbross
Hochdorfer
Backerei Ziegler
Metzger Einkauf Böblingen- Ludwigsburg
Georg Rath Dreiwasehof

Herzlichen Dank auch an alle Egenhäusener, die uns besucht haben und somit einen hohen Erlös für den guten Zweck erbracht haben.



Nachrichten aus den Kindergärten

Kindergarten Spatzennest

Liebe Eltern,
mit dem 3. Geburtstag beginnt für Ihr Kind ein neuer, spannender Zeitabschnitt. Es darf mit 3 Jahren den Kindergarten besuchen. In Egenhausen haben wir einen Kindergarten im Schulweg und einen Waldkindergarten.

Sollten Sie nähere Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen wünschen, können Sie sich gerne telefonisch bei Frau Wenz (07453/957190 Spatzennest) und Frau Dengler (017692204514 Waldstrolche) melden.

Um unsere Planungen zu erleichtern, benötigen wir eine verbindliche Anmeldung. Diese kann ab einem Jahr vor dem geplanten Kindergarteneintritt erfolgen.

Im **Kindergarten Spatzennest** erhalten Sie das Anmeldeformular für **alle Betreuungsformen**.

Dieses Formular können Sie dann nach telefonischer Vereinbarung wieder im Kindergarten abgeben. Bitte melden Sie sich unter folgender Nummer (07453/957190), damit wir einen Termin vereinbaren können.

Ihre Fragen, alle Aufnahmebögen, den genauen Termin, an dem Ihr Kind in den Kindergarten kommt und alles Weitere können wir dann dort besprechen.

Drei Monate vor dem 3. Geburtstag des Kindes erhalten Sie eine verbindliche Zusage, in welcher Gruppe oder Einrichtungsform Ihr Kind aufgenommen werden kann.

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Grundschüler arbeiten im Werkraum und tun etwas für den Naturschutz

Die Schüler der drei jahrgangsgemischten Klassen 1/2 der Grundschule Egenhausen hatten im Sachunterricht das Thema „Vögel im Winter“. Mit ihren Sachkundefachlehrerinnen Michaela Schlünder und Christl Schraag lernten die Kinder, dass es Zug- und Standvögel gibt. So verlassen viele Vogelarten im Herbst unsere Gegend in Richtung Süden, aber aus dem hohen Norden kommen auch Vögel zu uns und bleiben dort den Winter über. Die sogenannten Standvögel bleiben das ganze Jahr bei uns, zum Beispiel Amsel, Meise, Rotkehlchen, Fink, Dompfaff, Sperling oder Distelfink. In strengen Wintern können die Vögel von uns Menschen bei der Futersuche unterstützt werden, indem verschiedene Futterhäuschen mit richtigem Vogelfutter bestückt werden oder sogenannte Meisenknödel aufgehängt werden. Das haben die Kinder auf dem Schulgelände getan. Dabei lernten die Schüler auch, dass die Vögel auch unterschiedliche Futterarten benötigen.

Einen weiteren Beitrag für den Naturschutz leisten die Schüler dann im Werkunterricht. Michaela Schlünder hatte bei der Egenhäuser Firma „dieda“ angefragt, ob sie passgenau zugeschnittenes Holz für den Bau von Nistkästen bekommen könnte. Für Geschäftsführer Florian David war die Unterstützung der Schule sofort eine Selbstverständlichkeit. Innerhalb von nur wenigen Tagen ließ er von seinen Mitarbeitern Material für 52 Nistkästen

bereitstellen. Aus sechs verschiedenen Teilen durfte jeder Schüler seinen eigenen Nistkasten zusammenschrauben. Alle waren nicht nur mit großer Begeisterung dabei, sondern neben dem Umgang mit Hammer, Schrauber und Schleifpapier wurde den Schülern bewusst, dass sie einen wichtigen Beitrag für den Vogelschutz geleistet haben.

Vergangene Woche wurden nun als Vertreter der Firma „dieda“ Florian David und seine Schwester Annette Bratz, als Prokuristin im ortsansässigen Unternehmen tätig, an die Schule eingeladen, um die Ergebnisse in Augenschein zu nehmen. Während einer Schulstunde konnten sich die beiden davon überzeugen, dass sich ihr Beitrag für die Erst- und Zweitklässler absolut gelohnt hat, denn sie sahen nicht nur leuchtende Kinderaugen, als die fertigen Werke präsentiert wurden, sondern sie erfuhren auch noch wichtige Dinge. Es wurde von den Fachlehrerinnen erklärt, wo die Nistkästen aufgehängt werden können und dass diese über eine eingebaute Öffnung immer ausgeräumt und gereinigt werden müssen, wenn die Jungvögel ausgefliegen sind.



Stolze Erst- und Zweitklässler mit ihren Nistkästen

Am Ende ergriff Schulleiter Dirk Seifert das Wort und bedankte sich bei Florian David und Annette Bratz. Nicht zum ersten Mal engagierte sich die Firma zum Wohle der Schule und es ist einfach toll, mit welcher Selbstverständlichkeit und dazu noch vollkommen unkompliziert solch eine Unterstützung praktiziert werden kann. Bevor man sich zu einem großen Gruppenbild aufstellte, überreichte Dirk Seifert den beiden eine Bild-Collage, sowie zwei Nistkästen und ein kleines Präsent.



Realschule Altensteig

Anmeldung für die Werkrealschule Altensteig in Klasse 5

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2018/2019 in die 5. Klasse der Werkrealschule kommen, sollten zu folgenden Terminen ihre Kinder im Sekretariat anmelden:

Mittwoch, 21.3.2018 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag, 22.3.2018 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten, die Formulare zur Anmeldung bei der weiterführenden Schule mitzubringen. Sollte Ihr Kind Fahrschüler werden, so benötigen wir ein aktuelles Passbild. Eine Vorstellung der Kinder ist nicht notwendig.

Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung wünschen, sind wir gerne dazu bereit. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin unter 07453/9461-6591.

Realschule Pfalzgrafenweiler

Tag der offenen Tür an der GWRS Pfalzgrafenweiler

Am Donnerstag, 8. März 2018 fand der diesjährige Tag der offenen Tür an der Grund- und Werkrealschule Pfalzgrafenweiler statt. Bereits bevor die Türen der Klassenzimmer geöffnet wurden konnten sich interessierte Schüler und Eltern über das Schulprofil der Werkrealschule informieren. Schulleiter Lars Waffenschmidt, Lehrer und Schüler der Werkrealschule stellten in einem kurzweiligen Vortrag die drei Säulen der Werkrealschule vor und informierten über Angebote an der Schule, wie zum Beispiel die Berufswegeplanung, den Schulsanitätsdienst oder die SMV. Musikalisch begleitet wurde der Vortrag von der 5. Klasse der Werkrealschule unter der Leitung ihrer Musiklehrerin Annika Hampe. Darüber hinaus wurde für interessierte Viertklässler und deren Eltern eine Schulhausführung angeboten. Bei diesem kurzen Rundgang konnten die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Schule betrachtet und Fragen gestellt werden.

Auch in diesem Jahr ging dem Tag der offenen Tür eine viertägige Projektwoche voraus, in der sich die Schüler mit dem Thema „Kinder dieser Welt“ auseinandersetzten. Wie abwechslungsreich dieses Thema von den einzelnen Klassen umgesetzt wurde, konnte an der Vielfalt der unterschiedlichen Ausstellungen gesehen werden, in denen die Schüler die Ergebnisse präsentierten. Neben der Präsentation der Ergebnisse der Projektwoche, konnten die Besucher sich auch an verschiedenen Mitmachaktionen beteiligen. Die Experimentier-AG der Grundschule zeigte verschiedene Eigenschaften der Luft. Passend dazu konnte ein Fallschirm gebastelt werden. Bei den Schulsanitätern und Juniorhelfern konnte man Wunden schminken, diese verarzten und wichtige Erste-Hilfe-Grundlagen erfahren. Außerdem konnten Geldbeutel aus leeren Tetrapak-Kartons gebastelt oder Schmetterlinge aus Filz hergestellt werden. Auch das Kinderschminken war sehr beliebt.

Beim Schulförderverein konnten das Glücksrad gedreht und tolle Preise gewonnen werden. Die Schülerpaten, die den Schülern der Werkrealschule beratend und unterstützend bezüglich ihrer beruflichen Zukunft zur Seite stehen, mixten leckere Smoothies. Die Schulsozialarbeit öffnete die Türen der Schülerlounge und die SMV und Sportmentoren informierten über ihre Arbeit. Auch die neun Bildungspartner der Werkrealschule waren vor Ort. Diese sind Teil der Berufswegeplanung an der GWRS Pfalzgrafenweiler, die einen wichtigen Teil des Schulprofils ausmacht und mit dem „BoriS-Berufswahlsiegel Baden-Württemberg“ zertifiziert wurde. Die Betriebe informierten über ihre Ausbildungsmöglichkeiten und Anforderungen an die Auszubildenden. Natürlich kam auch der praktische Teil nicht zu kurz, so dass die Besucher auch hier aktiv werden konnten.

Begleitet wurde der Tag der offenen Tür von einem bunten Rahmenprogramm auf der Bühne. Neben Aufführungen des Hortes konnten die Zuschauer sowohl dem Grundschulchor als auch den Bläserklassen lauschen, akrobatische Übungen der Viertklässler bewundern, sich von afrikanischen Trommelrhythmen verzaubern lassen oder der Judo-AG zusehen.

Auch für das leibliche Wohl der Gäste war gesorgt. Die Klasse 6 der Werkrealschule verkaufte Kaffee und Kuchen. Der Erlös wird passend zum Thema der Projektwoche an eine Hilfsorganisation in Ghana gespendet.

Gymnasium Altensteig

Anmeldetermine für das Christophorus-Gymnasium Altensteig:

Die offiziellen Anmeldetermine für die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen im Schuljahr 2018/19 sind **Mittwoch, 21.03.2018 und Donnerstag, 22.03.2018 jeweils durchgehend von 8:00 - 16:00 Uhr** im Sekretariat.



Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die Grundschulempfehlung, eine Kopie der Geburts-/Abstammungsurkunde und 2 Passbilder Ihres Kindes mit.

Für die Beantragung von Busfahrkarten benötigen Sie Ihre Bankverbindung.

Alle Anmeldeformulare können Sie auf der Homepage des Gymnasiums

www.gymnasium-altensteig.de

herunterladen und bereits ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weigand

Schulleiter

Christophorus-Gymnasium Altensteig

Gymnasiumstraße 18

72213 Altensteig

Fon 07453 94616630,

Fax 07453 94616634

Mail to sekretariat@gymnasium-altensteig.de

Website: www.gymnasium-altensteig.de

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

VHS Kursprogramm März – April 2018 / noch freie Plätze verfügbar

Eine Anmeldung zu allen VHS-Kursen kann im Rathaus Egenhausen unter der Tel-Nr. 07453 – 95 70 14 erfolgen oder unter info@vhs-nagold.de und www.vhs-nagold.de

Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig zu Ihrem gewünschten Kurs anzumelden. Bei zu geringer Teilnehmeranzahl wird der Kurs 3 Werktage vor Kursbeginn abgesagt.

800933k Motivtorten- Einsteiger Workshop

Beginn: Donnerstag, 22.03.2018, 19:00 - 22:00 Uhr

Ort: Sportheim 1. FC Egenhausen, Altensteiger Str. 70, Egenhausen

Gebühr: 26,00 EUR , erm. 22,40 EUR

801169k Zumba®

Leitung: Jasmin Illiger

Beginn: Montag, 09.04.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, 12-mal

Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle,

Gebühr: 47,40 EUR , erm. 38,10 EUR

800794k Grundkurs PC-Bedienung - verständlich, leicht, kompetent - 50+

Beginn: Mittwoch, 11.04.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, 6-mal

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Computerraum

Gebühr: 106,00 EUR , erm. 86,80 EUR

800931k Disco-Fox & Standardtanz für Anfänger und Wiedereinsteiger

Leitung: Claudia Träger

Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 19:00 - 22:00 Uhr, 3-mal

Ort: Sportheim 1. FC Egenhausen, Altensteiger Str. 70, Egenhausen

Gebühr: 43,50 EUR , erm. 34,80 EUR In Kooperation mit dem 1. FC Egenhausen

839360 Eltern-Café am Abend: Kinder und der Einfluss von Medien

Leitung: Dorothee Oberbillig

Beginn: Donnerstag, 26.04.2018, 19:00 - 21:00 Uhr, 1-mal

Ort: Villa Kunterbunt, Allmandweg 2, Kinderkrippe, Egenhausen gebührenfrei

In Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe Wunderkinder e.V.